

Bürgerservice

Information

Meldeamt

Standesamt

Sicherheit

Bauamt

Bearbeiter: Helmut Posch

Zl. 031-2/2023 P

Neuhofen i. I., 14.12.2023

„ROG\_ErhaltungsbeiträgeVO\_2023.docx“

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhofen im Innkreis vom 14.12.2023 mit der der Erhaltungsbeitrag nach dem Oö. Raumordnungsgesetz erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

## § 1

### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage **0,44 Euro** pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage **0,22 Euro** pro Quadratmeter.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Johann Augustin



### Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen: 14.12.2023

Abgenommen: 02.01.2024 

